

Besonders sahen die adeligen Familien darauf, daß ihre jüngern Söhne auf diese Weise versorgt wurden, damit das Stammgut beisammen bliebe, und mancher Abt und Bischof solcher Art sorgte mehr für seine Verwandten als für das Stift. Die meisten dieser Herren nahmen ihren hohen kirchlichen Rang ein, ohne nur studiert zu haben, und ließen von den Geschäften der Jagd und des Krieges weg sich als Bischöfe und Aebte einkleiden. Kein Wunder, wenn sie adeliges Thun und Treiben den geistlichen Uebungen vorzogen, die gewohnten Lustbarkeiten mehr pfliegten als das Hirtenamt, lieber im Kriegslager weilten als in der Kirche, und kaudiger der Spur des Hirsches folgten als Kirchengebote auslegten. Die Kaiser belohnten kriegerisches Verdienst, Anhänglichkeit an ihre Person am reichlichsten und für sie selbst am wohlfeilsten mit geistlichen Pfränden; es fehlte selbst unter den großen Herrschern nicht an Beispielen, daß feile Günstlinge und Schmeichler diese Aemter erhielten, und auch im besten Falle verlangte der Kaiser von seinen Bischöfen und Aebten Mitwirkung zu seinen politischen Plänen, welcher Art diese auch sein mochten. Wer Abt und Bischof werden wollte, der mußte sich zuerst die Gunst des Herrschers erwerben und der Weg zu dieser ging (wie immer) durch die, welche schon in der Gunst waren; dieser Weg konnte aber der Art sein, daß ihn kein Mann von Ehre betreten mochte. So war es unter Heinrich IV.; während seines Aufenthalts bei Abalbert von Bremen mußte diesem stolzen und habfüchtigen Manne gedient werden, wenn jemand eine Pfründe wollte, später aber verschenkten Heinrichs Günstlinge und Dirnen die Pfründen oder verkauften sie, bald mit bald ohne Wissen ihres Herrn. Wir haben gesehen, daß der päpstliche Stuhl sich in keiner besseren Stellung befand, und wie oft er durch römische Faktionen vergeben wurde. Unter solchen Verhältnissen war es noch ein Glück, wenn ein kräftiger Kaiser ihn besetzte, doch sein Recht war es nie, weder als ein cäsarisches Erbe, noch als Folge der Kaiserkrönung. Der Papst darf nämlich, wenn ein ordnungsmäßiger Zustand der Kirche bestehen soll, weder von einer Volkspartei, noch von einer Adelsfaktion, noch von einem mächtigen Herrscher erhoben werden, sondern er muß frei aus der Kirche hervorgehen. Deswegen verordnete Paps Nikolaus II. auf dem lateranischen Koncil 1059, daß jede Papswahl ungiltig sein sollte, welche nicht durch die Kardinäle vorgenommen worden sei. Sein Nachfolger Alexander II. hatte noch mit einem Gegenpaps zu kämpfen, für den sich Abalbert von Bremen erklärt hatte, aber die Unterstützung aller bessern Bischöfe und der italienischen Städte verschaffte ihm einen glänzenden Sieg, und er erneuerte alle Gebote und Verbote, welche auf Priesterehe, Simonie und Papswahl Beziehung hatten. Er starb am 21. April 1073 und an demselben Tage ernannten die Kardinäle den Hildebrand zum Paps,